

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung waren 11.885 Personen wahlberechtigt, davon haben 7.675 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 64,6 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 7.558 gültig und 117 ungültig.

II.

Es entfielen auf:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.634	11,8 %	2
Alternative für Deutschland (AfD)	4.176	18,7 %	4
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4.231	18,9 %	4
DIE LINKE (DIE LINKE)	1.067	4,8 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)	707	3,2 %	1
PRO LÜBBEN (PRO LÜBBEN)	5.133	23,0 %	5
WG diestadtfraktion	1.722	7,7 %	2
Bürgerinitiative „Unser Lübben“ (UL)	2.678	12,0 %	3
Wahlgebiet insgesamt	22.348		22

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		
Bewerbende	Stimmen	
1. Stephan Loge	1.844	
2. Larissa Wille-Friel	197	
3. Frank Dirk Hänsch	124	
4. Wolfgang Starke	130	
5. Tobias Ganer	66	
6. André Giese	111	
7. Carola Köhler	162	

2. Alternative für Deutschland (AfD)		
Bewerbende	Stimmen	
1. Florian Kortz	1.577	
2. Marko Schmidt	927	
3. Clemens Volker Krause	1.099	
4. Ingolf Koziol	573	

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Bewerbende	Stimmen	
Benjamin Kaiser	961	
Susanne Nomine	157	
Matthias Kreißler	149	
Dr. Inis Schönfelder	659	
Robin Dyrda	275	
Bork Lange	468	
Robert Hoffmann	116	
Alexander Golnik	100	
Wilhelm Tarnow	188	
Dagmar Weingart	50	
Kai Bartoszek	154	
Anna Köhler	64	
Dr. Lutz Trautmann	398	
Jens Galkow	134	
Carsten Saß	358	

4. DIE LINKE (DIE LINKE)		
Bewerbende	Stimmen	
1. Peter Rogalla	491	
2. Sven Richter	180	
3. Max Albert Ulrich Krumpe	92	
4. Michael Lehmann	63	
5. Reinhard Krüger	166	
6. Anette von Dossow	75	

5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)		
Bewerbende	Stimmen	
Sarah Benke-Åberg	255	
Stefanie Müller	122	
Heike Volkmer	158	
Karen Ascher	121	
Constance Bürger	51	

19. PRO LÜBBEN (PRO LÜBBEN)		
Bewerbende	Stimmen	
Frank Selbitz	873	
Andrea Freimann	375	
Martin Kunze	210	
Andreas Biedenweg	247	
Martin Frank Würfel	236	
Sabine Minetzke	339	
Stefan Siegfried Tarnow	246	
Oliver Keutel	230	
Annett Kaiser	341	
Wolfram Beck	180	
Oliver Wegendorf	57	
Robert Schulz	221	
Doreen Stahn	37	
Gerald Paul	24	
Stefan Roth	73	

Uwe Zickert	57
Alexander Nitsch	31
Jörg Schwebel	50
Jacqueline Fischer	129
Marko Politzer	347
Ronny Hübner	41
Nicol Küpper	25
Marc Stephani	12
Stefan Schulze	31
Marcus Wrege	211
Martin Krischock	157
Patrick Bierwagen	353

20. WG diestadtfraktion		
Bewerbende		Stimmen
1.	Christian Jungnickel	469
2.	Jana Liebermann	119
3.	Dr. Steffen Sternberger	321
4.	Anja Liebsch	133
5.	Detlef Brose	162
6.	Paul Bruse	145
7.	Christina Orphal	25
8.	Kai Schultchen	78
9.	Johannes Schultze	83
10.	Felix Ullrich	32
11.	Jürgen Kuhring	57
12.	Frank Newiger	98

21. Bürgerinitiative „Unser Lübben“ (UL)		
Bewerbende		Stimmen
1.	Nancy Schendlinger	1.341
2.	Erika Körner	244
3.	Rainer Gosdschan	545
4.	Hartmut Wedekind	69
5.	Manuela Noack	154
6.	Andre Hannemann	182
7.	Heike Rauschenbach	143

IV.

In die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald) sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Stephan Loge	SPD
2	Florian Kortz	AfD
3	Nancy Schendlinger	UL
4	Benjamin Kaiser	CDU
5	Frank Selbitz	PRO LÜBBEN
6	Peter Rogalla	DIE LINKE
7	Christian Jungnickel	WG diestadtfraktion
8	Sarah Benke-Åberg	GRÜNE/B 90
9	Clemens Volker Krause	AfD
10	Dr. Inis Schönfelder	CDU
11	Rainer Gosdschan	UL
12	Andrea Freimann	PRO LÜBBEN
13	Dr. Steffen Sternberger	WG diestadtfraktion
14	Larissa Wille-Friel	SPD
15	Marko Schmidt	AfD
16	Bork Lange	CDU

17	Patrick Bierwagen	PRO LÜBBEN
18	Erika Körner	UL
19	Ingolf Koziol	AfD
20	Dr. Lutz Trautmann	CDU
21	Marko Politzer	PRO LÜBBEN
22	Annett Kaiser	PRO LÜBBEN

V.

Ersatzleute für die Stadtverordnetenversammlung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Sven Richter	DIE LINKE
2	Heike Volkmer	GRÜNE/B 90
3	Reinhard Krüger	DIE LINKE
4	Carola Köhler	SPD
5	Detlef Brose	WG diestadtfraktion
6	Stefanie Müller	GRÜNE/B 90
7	Andre Hannemann	UL
8	Paul Bruse	WG diestadtfraktion
9	Wolfgang Starke	SPD
10	Karen Ascher	GRÜNE/B 90
11	Max Albert Ulrich Krumpe	DIE LINKE
12	Carsten Saß	CDU
13	Manuela Noack	UL
14	Anja Liebsch	WG diestadtfraktion
15	Frank Dirk Hänsch	SPD
16	Anette von Dossow	DIE LINKE
17	Constance Bürger	GRÜNE/B 90
18	Sabine Minetzke	PRO LÜBBEN
19	Robin Dyrda	CDU
20	Heike Rauschenbach	UL
21	Jana Liebermann	WG diestadtfraktion
22	André Giese	SPD
23	Michael Lehmann	DIE LINKE
24	Andreas Biedenweg	PRO LÜBBEN
25	Wilhelm Tarnow	CDU
26	Frank Newiger	WG diestadtfraktion
27	Hartmut Wedekind	UL
28	Tobias Ganer	SPD
29	Stefan Siegfried Tarnow	PRO LÜBBEN
30	Susanne Nomine	CDU
31	Johannes Schultze	WG diestadtfraktion
32	Martin Frank Würfel	PRO LÜBBEN
33	Kai Bartoszek	CDU
34	Kai Schultchen	WG diestadtfraktion
35	Oliver Keutel	PRO LÜBBEN
36	Matthias Kreißler	CDU
37	Jürgen Kuhring	WG diestadtfraktion
38	Robert Schulz	PRO LÜBBEN
39	Jens Galkow	CDU
40	Felix Ullrich	WG diestadtfraktion
41	Marcus Wrege	PRO LÜBBEN
42	Robert Hoffmann	CDU
43	Christina Orphal	WG diestadtfraktion
44	Martin Kunze	PRO LÜBBEN
45	Alexander Gornik	CDU
46	Wolfram Beck	PRO LÜBBEN
47	Anna Köhler	CDU

48	Martin Krischock	PRO LÜBBEN
49	Dagmar Weingart	CDU
50	Jacqueline Fischer	PRO LÜBBEN
51	Stefan Roth	PRO LÜBBEN
52	Oliver Wegendorf	PRO LÜBBEN
53	Uwe Zickert	PRO LÜBBEN
54	Jörg Schwebel	PRO LÜBBEN
55	Ronny Hübner	PRO LÜBBEN
56	Doreen Stahn	PRO LÜBBEN
57	Alexander Nitsch	PRO LÜBBEN
58	Stefan Schulze	PRO LÜBBEN

59	Nicol Küpper	PRO LÜBBEN
60	Gerald Paul	PRO LÜBBEN
61	Marc Stephani	PRO LÜBBEN

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre
Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL HARTMANNSDORF AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 453 Personen wahlberechtigt, davon haben 341 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 75,3 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 332 gültig und 9 ungültig.

II.

Es entfielen auf:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
WG diestadtfraktion	212	21,5 %	1
Einzelwahlvorschlag Greiser	363	36,8 %	1
Einzelwahlvorschlag Penk	411	41,7 %	1
Wahlgebiet insgesamt	986		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

20. WG diestadtfraktion		
Bewerbende		Stimmen
1.	Johannes Schultze	212

22. EW Greiser		
Bewerbende		Stimmen
1.	Sylva Greiser	363

22. EW Penk		
Bewerbende		Stimmen
1.	Carolin Penk	411

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Carolin Penk	EW Penk
2	Sylva Greiser	EW Greiser
3	Johannes Schultze	WG diestadtfraktion

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre
Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,99 € oder zum Abopreis von 71,88 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 59,88 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL TREPPENDORF AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 323 Personen wahlberechtigt, davon haben 247 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,5 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 243 gültig und 4 ungültig.

II.

Es entfielen auf:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
WG diestadtfraktion	228	31,3 %	1
Ortsbeirat Treppendorf	501	68,7 %	2
Wahlgebiet insgesamt	729		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

20. WG diestadtfraktion		
Bewerbende	Stimmen	
1. Frank Newiger	228	

22. OBR Treppendorf		
Bewerbende	Stimmen	
1. Torsten Schade	220	
2. Christian Arlt	93	
3. Kerstin Pundre	188	

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Frank Newiger	WG diestadtfraktion
2	Torsten Schade	OBR Treppendorf
3	Kerstin Pundre	OBR Treppendorf

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Christian Arlt	OBR Treppendorf

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre
Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL STEINKIRCHEN AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.182 Personen wahlberechtigt, davon haben 811 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 68,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 794 gültig und 17 ungültig.

II.

Es entfielen auf:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	247	10,7 %	0
PRO LÜBBEN	2.062	89,3 %	3
Wahlgebiet insgesamt	2.309		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		
Bewerbende	Stimmen	
1. André Giese	247	

19. PRO LÜBBEN		
Bewerbende	Stimmen	
1. Marcus Wrege	895	
2. Jacqueline Fischer	402	
3. Marc Stephani	101	
4. Martin Krischock	287	
5. Stefan Skumski	377	

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Marcus Wrege	PRO LÜBBEN
2	Jacqueline Fischer	PRO LÜBBEN
3	Stefan Skumski	PRO LÜBBEN

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Martin Krischock	PRO LÜBBEN
2	Marc Stephani	PRO LÜBBEN

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre
Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL RADENSDORF AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 431 Personen wahlberechtigt, davon haben 328 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,1 %.

II.

Die Stimmabgabe von 323 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 5 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

1	Hans-Jörg Schacht	mit	359	Stimmen
2	Anja Liebsch	mit	332	Stimmen
3	Thomas Nakonzer	mit	275	Stimmen

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre

Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL NEUENDORF AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 134 Personen wahlberechtigt, davon haben 114 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 85,1 %.

II.

Die Stimmabgabe von 113 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 1 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

1	Enrico Krischock	mit	92	Stimmen
2	Edmond Krüger	mit	89	Stimmen
3	Steffi Wille-Sonk	mit	62	Stimmen

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

1	Jürgen Kuhring	mit	45	Stimmen
2	Mareen Moritz	mit	32	Stimmen
3	Uwe Krischock	mit	17	Stimmen

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre

Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER WAHL DES ORTSBEIRATS DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ORTSTEIL LUBOLZ AM 09. JUNI 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Stadt Lübben (Spreewald) hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 621 Personen wahlberechtigt, davon haben 480 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 77,3 %.

II.

Die Stimmabgabe von 472 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 8 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

1	Maria Piesker	mit	744	Stimmen
2	Mario Schietke	mit	365	Stimmen
3	Heiko Kuhne	mit	306	Stimmen

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Bert Dörre

Der Wahlleiter der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE WAHL ZUM 8. LANDTAG BRANDENBURG AM 22. SEPTEMBER 2024 ÜBER DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG; DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WAHLBERECHTIGTENVERZEICHNIS; DAS RECHT, DIE RICHTIGKEIT DER IM WAHLBERECHTIGTENVERZEICHNIS EINGETRAGENEN DATEN ZU ÜBERPRÜFEN; DEN ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS WAHLBERECHTIGTENVERZEICHNIS; DEN EINSPRUCH GEGEN DAS WAHLBERECHTIGTENVERZEICHNIS; DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN SOWIE ÜBER DIE BRIEFWAHL

1. Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis

Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) wird in der Zeit vom Montag, den **26. August 2024**, bis zum Freitag, den **30. August 2024** [Auslegungsfrist]

in der Verwaltung der

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Fachbereich II - Ordnung, Bildung und Soziales

Bürgerbüro (Zimmer 116)

Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	26. August 2024	Rathaus geschlossen - Terminvereinbarung möglich -
Dienstag	27. August 2024	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	28. August 2024	Rathaus geschlossen - Terminvereinbarung möglich -
Donnerstag	29. August 2024	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	30. August 2024	9:00 bis 12:00 Uhr

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz in der derzeit geltenden Fassung eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfrist, **spätestens jedoch am 07. September 2024**, (15. Tag vor der Wahl) **bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Fachbereich II - Ordnung, Bildung und Soziales, Bürgerbüro (Zimmer 116), Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Die Wahlbehörde entscheidet binnen drei Tagen über den Einspruch. Gegen die Entscheidung der Wahlbehörde kann innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe Beschwerde an den Kreiswahlleiter erhoben werden. Der Kreiswahlleiter entscheidet spätestens am 17. September 2024 (5. Tag vor der Wahl) über die Beschwerde.

3. Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis von Amts wegen

In das Wahlberechtigtenverzeichnis eines Wahlbezirks werden **von Amts wegen** alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am **11. August 2024** (Stichtag - 42. Tag vor der Wahl) in dem Wahlbezirk nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes angemeldet sind.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird **von Amts wegen** in das Wahlberechtigtenverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses anmeldet. Die wahlberechtigte Person ist bei der Anmeldung über diese Regelung zu belehren.

Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in eine andere Gemeinde des Landes und meldet sie sich vor dem 30. August 2024 (23. Tag vor der Wahl) bei der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde an, so wird sie **von Amts wegen** in das Wahlberechtigtenverzeichnis der Zuzugsgemeinde eingetragen.

Die Wahlbehörde der Zuzugsgemeinde benachrichtigt hiervon sofort die Wahlbehörde der Fortzugsgemeinde, die die wahlberechtigte Person in ihrem Wahlberechtigtenverzeichnis streicht. Die wahlberechtigte Person ist von der Meldebehörde der Zuzugsgemeinde über diese Regelungen zu belehren.

Erhält die Wahlbehörde der Fortzugsgemeinde nachträglich eine Mitteilung über den Ausschluss vom Wahlrecht, benachrichtigt sie hiervon sofort die Wahlbehörde der Zuzugsgemeinde, die die betroffene Person in ihrem Wahlberechtigtenverzeichnis streicht; die betroffene Person ist von der Streichung zu unterrichten.

Verlegt eine wahlberechtigte Person, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist, ihren ständigen Wohnsitz in einen anderen Wahlbezirk derselben Gemeinde, so ist dies für ihre Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Bedeutung. Die wahlberechtigte Person ist bei der Anmeldung über diese Regelung zu belehren.

4. Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis auf Antrag

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes wird in das Wahlberechtigtenverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem sie am 11. August 2024 (Stichtag - 42. Tag vor der Wahl) mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet ist. Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung **auf Antrag** in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine wahlberechtigte Person, die sich im Land sonst gewöhnlich aufhält ohne eine Wohnung innezuhaben, wird **auf Antrag** in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht, dass sie sich im Land gewöhnlich aufhält.

Der **Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis** ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 07. September 2024** (15. Tag vor der Wahl) bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis beantragt hat. Eine behinder-

te wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Die Wahlbehörde entscheidet binnen drei Tagen über den Antrag. Die Entscheidung ist der antragstellenden Person sofort bekannt zu geben. Die Wahlbehörde hat den Antrag, dem sie nicht stattgibt, unverzüglich dem Kreiswahlleiter vorzulegen.

Wird dem Antrag nicht stattgegeben, so kann die antragstellende Person innerhalb von zwei Tagen nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Kreiswahlleiter erheben. Die Beschwerde ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erheben. Die Wahlbehörde hat die Beschwerde sofort dem Kreiswahlleiter vorzulegen.

Der Kreiswahlleiter entscheidet spätestens am 17. September 2024 (5. Tag vor der Wahl) über die Beschwerde. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wahlbehörde sofort im Besitz der Entscheidung ist. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer durch die Wahlbehörde sofort mitzuteilen.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz hat und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und die sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist nach § 23 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zu stellen (48. Tag vor der Wahl, 18 Uhr). Die Wahlbehörde entscheidet sofort über den Antrag.

Wird dem Antrag nicht stattgegeben, so kann die antragstellende Person innerhalb von zwei Tagen nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Kreiswahlleiter erheben. Der Kreiswahlleiter entscheidet rechtzeitig vor der Zulassung der Wahlvorschläge über die Beschwerde. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer sofort mitzuteilen.

5. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 25. August 2024** (Sonntag; 28. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

6. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Landtagswahl im **Wahlkreis 28** (Dahme-Spreewald III) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag

7.1. eine in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

7.2. eine **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden

- die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder

- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag (22. September 2024), 15 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgegeben werden.

7.3. **Wahlscheine** für die Landtagswahl können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Perso-

nen **bis zum 20. September 2024** (2. Tag vor der Wahl), **18 Uhr**, bei der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt (außer bei der durch schriftliche Vollmacht berechtigten Antragstellung für eine andere Person) auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Auf elektronischem Weg können die Antragsdaten mittels Email an wahlen@luebben.de gesendet werden. Darüber hinaus kann der Wahlscheinantrag auch im online-Verfahren OLIWA gestellt werden. Der entsprechende Link steht ab dem 12. August 2024 auf der Internet-Seite der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) (www.luebben.de) zur Verfügung.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (22. September 2024), 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 7.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis zum Wahltag (22. September 2024), 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Unterlagen für die Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein beizufügen:

- ein amtlicher **weißer Stimmzettel** des Wahlkreises 28;
- ein amtlicher **blauer Stimmzettelumschlag**;
- ein amtlicher **roter Wahlbriefumschlag**, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl mit Datenschutz hinweisen.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich **bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr**, abholen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen ausgehändigt werden an

- a) die wahlberechtigte Person persönlich,
- b) die von der wahlberechtigten Person zur Beantragung des Wahlscheins bevollmächtigte Person und
- c) eine andere als die wahlberechtigte oder bevollmächtigte Person nur dann, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) übersendet der wahlberechtigten Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Dies geschieht mittels Luftpost, wenn sich aus dem Antrag ergibt, dass sie aus einem außereuropäischen Gebiet wählen will, oder wenn dieses sonst geboten erscheint

9. Briefwahl

Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den **roten Wahlbrief** so rechtzeitig an die angegebene Stelle zu übersenden, dass dieser dort **spätestens am Wahltag, dem 22. September 2024, bis 18:00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein;
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem jeweiligen Wahlschein hat der Wähler/die Wählerin oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Lübben (Spreewald), den 17.06.2024



Peter Schneider
Stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

BEKANNTMACHUNG AUSBAU DER B 87 RADWEG ZWISCHEN NEUENDORF – DUBEN EINSCHLIESSLICH ABBINDUNG DER WESTLICHEN EINMÜNDUNG BEI STRASSEN-KM 4,559

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 27.05.2024 (Gesch. Z.: 2109.31102100871018) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

erhoben werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses/dieser Plan genehmigung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 15.07.2024 bis einschließlich 30.07.2024 in Rathaus, Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben, gegenüber Raum 306

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.



Peter Schneider
Lübben, den 17.06.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG SATZUNGSBESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 20 „SCHLOSSINSEL“ DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) / LUBIN (BŁOTA) GEMÄSS § 10 BAUGESETZBUCH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) hat am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. 2024/028 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben (Spreewald) in der Fassung vom Mai 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von knapp einem Hektar und umfasst Teilflächen der „Schlossinsel“, die im Norden vom Schlangengraben, im Osten sowie Süden von der Kreuzspree und im Südwesten sowie Westen von der Hauptspreewald begrenzt werden. Die Lage im Stadtgebiet und der Geltungsbereich sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung); somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Der o.g. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. **Damit tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben (Spreewald) als Satzung in Kraft.**

Gemäß § 10 (3) BauGB kann jedermann den o.g. Bebauungsplan sowie dessen Begründung ab sofort im Rathaus der Stadt Lübben im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung & Stadtentwicklung, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend werden die Planunterlagen gemäß § 10a (2) BauGB auf der Homepage der Stadt Lübben eingestellt. Die Unterlagen können unter

[luebben.de/stadt-luebben/de/stadtentwicklung/bauleitplanung/](https://www.luebben.de/stadt-luebben/de/stadtentwicklung/bauleitplanung/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird gemäß § 215 (2) BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 (1) BauGB werden demnach unbeachtlich:

- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), den 13.06.2024



Jens Richter
Bürgermeister

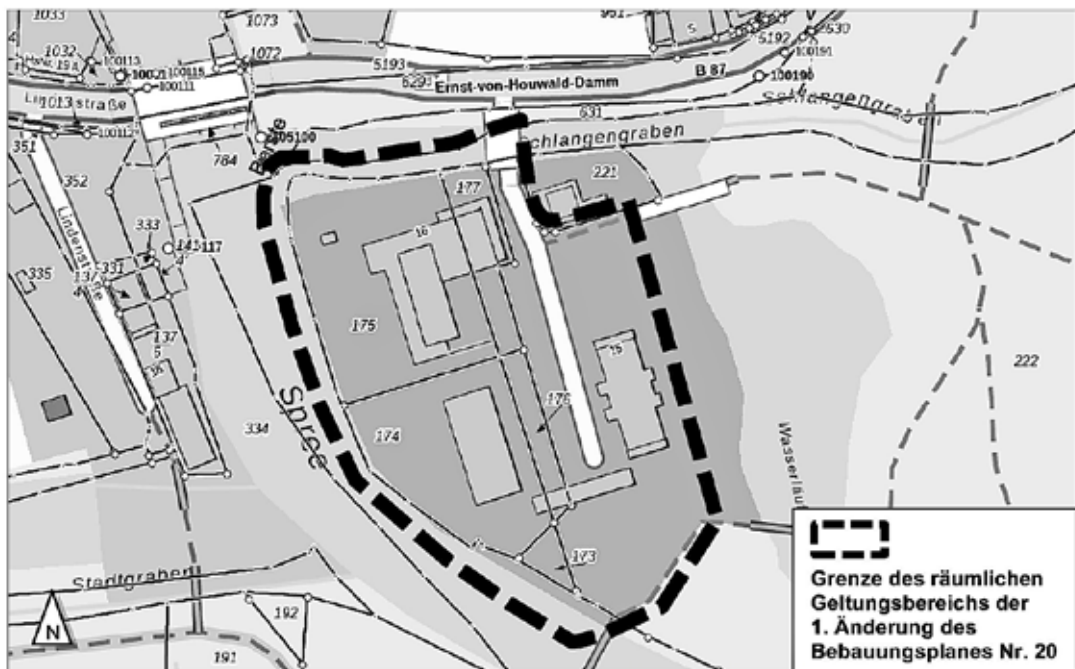


Übersichtsplan

Bebauungsplanes Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben - 1. Änderung



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab



Quelle Kartgrundlage: BrandenburgViewer © GeoBasis-DE/LGB (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>), Darstellung ohne Maßstab

SERVICE | SERWIS

STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Di 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten finden jeden Montag und Mittwoch individuelle Terminsprechstunden statt. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder per Mail.

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
WEB luebben.de

RATHAUS

TELEFON 03546 79-0
MAIL info@luebben.de

BÜRGERBÜRO

MAIL buergerbuero@luebben.de
TELEFON 03546 79-2505; -2506; -2507; -2508

STANDESAMT

MAIL standesamt@luebben.de
TELEFON 03546 79-2513; -2515

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben ein Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren? Richten Sie Ihre Hinweise an die Verwaltung:
WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben
WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

MAERKER PLUS LÜBBEN (SPEEWALD)

Sie haben Ideen und Anregungen für das Stadtleben? Richten Sie Ihre Hinweise an die Verwaltung:
WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben



WEB maerkerplus.brandenburg.de/de/Luebben

TKS | SPREEWALD-SERVICE LÜBBEN

Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr
Sa./So./Feiertag 10:00 - 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 15, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 3090
MAIL spreewald-service@tk-luebben.de
WEB luebben.de/tourismus
FACEBOOK @Luebben.Spreewald
INSTAGRAM @luebbendienstadtimspreewald

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 13:00 – 17:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!
ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 22 10
MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de
WEB ag-luebben.brandenburg.de

EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Di 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr
ADRESSE Puschkinstraße 5a, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 79 2601
MAIL sel@luebben.de
BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 – 12:00, 13:00 – 17:00 Uhr
Do 13:00 – 15:00 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 40 0
MAIL info@luebbener-wbg.de, WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Di 09:00 – 12:00, 13:00 – 17:30 Uhr
Do 09:00 – 12:00, 13:00 – 15:30 Uhr
ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 27 79 0
MAIL info@stadtwerke-luebben.de
STÖRUNG Gas: 03546 277930
Wasser: 03546 277920

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER COTTBUS

TERMINE 31.07.; 29.08. | 10:00 – 12:00 Uhr
ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
WEB cottbus.ihk.de

HANDWERKSKAMMER COTTBUS

BERATERTAGE IN LÜBBEN
ANSPRECHPARTNERIN Heike Dettmann
TERMINE 20.06.; 10.09. | 09:00 – 15:00 Uhr
ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03375 25 25 63, MOBIL 0151 72043484
MAIL dettmann@hwk-cottbus.de

TRADITIONSHAUS DES FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN

Mai bis Oktober
mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr
ADRESSE Brauhausgasse 4, 15907 Lübben (Spreewald)

STADTBIBLIOTHEK

Di 10:00 – 18:00 Uhr
Do 10:00 – 19:00 Uhr
Fr 10:00 – 16:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 7160
MAIL bibliothek@luebben.de
WEB stadtbibliothek-luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi – So 10:00 – 17:00 Uhr
ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
TELEFON 03546 187478
MAIL museum@luebben.de
WEB museum-luebben.de
FACEBOOK @Museum.Luebben
INSTAGRAM @museum_luebben